

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 31.08.2020 |

Beantwortung einer mündlichen Anfrage zum Bericht zu Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen 2019 (0434/2020)

MdR Schwanitz nimmt Bezug auf Anlage 1 und fragt nach, worum es sich bei den „sonstigen Gründen“ handelt.

Bis November 2019 waren nur sehr wenige Möglichkeiten im Ausländerzentralregister vorgesehen, Duldungsgründe zu erfassen. Erst seit November 2019 ist es sowohl gesetzlich als auch technisch möglich, die Duldungsgründe detailliert aufzuschlüsseln. Die Umschreibung erfolgt sukzessive bei der jeweiligen Verlängerungsentscheidung. Die Anzahl der Duldungen, die unter „sonstige Gründe“ erfasst werden, wird sich bis Ende 2020 verringern.

Weiterhin unter „sonstige Gründe“ gespeichert werden Duldungen, die insbesondere erteilt werden, weil

- Integrationsbemühungen und damit ein mögliches Bleiberecht geprüft werden
- Eine Rückkehr bzw. Rückführung in das Herkunftsland derzeit tatsächlich nicht möglich oder aufgrund von Erlass/politischer Entscheidung ausgesetzt ist,
- eine aufenthaltsrechtliche Prüfung erfolgt, die nicht auf medizinische oder familiäre Gründe beruht (z.B. zur Arbeitsaufnahme oder Ausbildung).

Gez. i.V. Blome